

Teilegutachten Nr.

RZ95/3832/01/41

über den Verwendungsbereich von dreiteiligen Sonderrädern (**18-Zoll**)

an Fahrzeugen des Herstellers **Arge Audi/Porsche**

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Art:	dreiteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump; verschraubt; bestehend aus Felgenstern sowie 2 unterschiedlich großen Felgenbetthälften
Herstellerzeichen:	RH
Radtyp :	P 88552
Radgröße:	8 Jx18 H2
Einpreßtiefe :	52 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	73,3 mm
Ventilloch-Durchmesser:	8,3 mm
Geprüfte Radlast:	575 kg
Reifenabrollumfang:	1960 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH

Verschraubung:

Inneres und äußeres Felgenbett werden zusammen mit dem Radstern mittels 38 Spezialschrauben (mit vorgegebenem Drehmoment) verschraubt.

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller verschraubt werden.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: **P 88552 (3-teilig)**

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/3832/01/41**

Blatt 2 von 5

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung: im Radstern auf der Speichenrückseite
 Herstellerzeichen: RH
 Radtyp: **P 88552**
 Angabe der Felgenbreite: 8 (für 8 - Zoll)
 eingeschlagen
 Angabe der Einpreßtiefe: 52
 eingeschlagen
P . 85.. eingegossen

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder verändert. Die Spurweitenänderung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich

Radbefestigungsteile : Porsche Serien-**Kugelbundradmuttern** M14x1,5
 Anzugsmoment in Nm : 130
 Zentrierart: Mittenzentrierung

Fahrzeughersteller: Arge AUDI/PORSCHE

Typ	Ausf. (kW)	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengrößen vuh	Auflagen, Hinweise
P1	232	RS2, ww. Avant RS2	G633	225/40ZR18 15) 245/35ZR18 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13) 20)

AU/PO

G633/NT01

1100/1110 kg

5/130/73

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: P 88552 (3-teilig)

Teilegutachten
Nr. RZ95/3832/01/41
Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung lagen die Reifengrößen nur als ZR-Reifen vor. Es sind die speziellen - fahrzeugbezogenen - Reifenfreigaben s. Aufl. 14), 15) zu beachten.
Für dort nicht aufgeführte Reifen sind Bestätigungen des jeweiligen Reifenhersteller über die Verwendbarkeit der Reifenkombination unter den gegebenen fahrzeug-spezifischen Einsatzbedingungen (zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit incl. Tol.,) vorzulegen. Auflage 20) ist besonders zu beachten. Es dürfen vorne und hinten nur baugleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) verwendet werden.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T:R:T:O: oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die unter Punkt Verwendungsbereich aufgeführten (serienmäßigen) Kugelbundmuttern verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck der speziellen Reifenfreigaben zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
P 88552 (3-teilig)

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/3832/01/41**

Radtyp:

Blatt 4 von 5

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innen- und außenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Die Radhauskanten an Achse 1 sind über der Radmitte auf 100 mm Länge umzulegen.
- 14) Es ist **nur** Reifentyp Dunlop Sp Sport 8000 freigegeben (geprüfte Abmessungen); folgende Reifenfreigabe (Einsatzbedingungen) lag bei Gutachtenerstellung vor:

Reifengröße / Reifentyp	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h (incl. Tol.)
245/35ZR18 / Dunlop Sp 8000	1100/1110	≤-2° / 3,0	≤-2° / 3,0	271
		/ 3,3	/ 3,3	290
		/ 3,5	/ 3,5	300

Der Fahrzeug-Betreiber ist in geeigneter Form über o.a. Mindestluftdrücke zu informieren (z.B. Luftdruckaufkleber).

Werden andere Reifen verwendet, sind gesonderte Freigaben des entsprechenden Reifenherstellers vorzulegen.

- 15) Es sind nur folgende Reifentypen freigegeben (geprüfte Abmessungen, max. Flankenbreite 240 mm); folgende Reifenfreigaben (Einsatzbedingungen) lagen bei Gutachtenerstellung vor:

Reifengröße / Reifentyp	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h (incl. Tol.)
225/40ZR18 / Dunlop Sp 8000	1100/1110	≤-2° / 3,5	≤-2° / 3,5	271

Der Fahrzeug-Betreiber ist in geeigneter Form über o.a. Mindestluftdrücke zu informieren (z.B. Luftdruckaufkleber).

- 20) Freigängigkeitsprüfung erstreckt sich auf max. Reifen-Flankenbreite von 240 mm.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **P 88552 (3-teilig)**

Teilegutachten
Nr. **RZ95/3832/01/41**

Blatt 5 von 5

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 14. November 1995

Verz.-Nr.: RZ95/3832/01/41 SSL (18-Zoll/38320141.DOC-NT Reifen)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr